**Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung**

**gemäß Art. 28 EU-DSGVO**

zwischen

Institution

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

- Verantwortlicher -

(Auftraggeber)

und dem

Niedersächsisches Landesinstitut für

schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Keßlerstraße 52

31134 Hildesheim

- Auftragsdatenverarbeiter -

(Auftragnehmer)

**Präambel**

Dieser Vertrag regelt die Maßnahmen, Pflichten und Rechte der Auftragsdatenverarbeitung im Sinne des Datenschutzes, die sich aus der Vertragsbeziehung und Zusammenarbeit zwischen den Parteien dieser Vereinbarung ergeben. Die nachfolgenden Bestimmungen finden Anwendung auf alle Leistungen der Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Abs. 3 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS GVO), die der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber erbringt.

Dieser Vertrag gilt immer dann, wenn personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet werden. Der Auftragnehmer verarbeitet dabei personenbezogene Daten für den Verantwortlichen im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO auf der Grundlage dieses Vertrages und ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen.

Aufträge die fernmündlich erteilt wurden, sind umgehend schriftlich zu dokumentieren und dem Auftragnehmer zu übermitteln. Die Übermittlung kann schriftlich (Brief, Fax) oder per E-Mail erfolgen.

**§ 1 Gegenstand der Datenverarbeitung**

Der Gegenstand des Vertrages ergibt sich aus der vom Auftragnehmer angebotenen Dienstleistung im Zusammenhang mit der Einrichtung und dem Betrieb einer Moodle-Plattform (Installation, telefonische Unterstützung bei Fragen, Durchführung von Updates, Problemanalyse und Fehlerbehebung etc.).

Moodle ist eine Software für den Betrieb von Learning-Management-Systemen (LMS) im Internet. Schulen und andere Bildungseinrichtungen können vom NLQ eingerichtete Moodle-Plattformen für die internetgestützte Kommunikation und die Bereitstellung von Lernangeboten nutzen. Mit Moodle können Kurse individuell gestaltet werden. Moodle unterstützt Selbstlernkurse, Kurse mit Trainerfeedback und kollaborative Kurse mit einem hohen Anteil an Interaktion. Unter anderem stehen folgende Kurselemente zur Verfügung:

* Dokumente
* Multimedia: Audio, Video
* Aufgaben, Tests
* Kommunikation: Forum, Mail
* Kooperation: Wiki
* Lernpfade

Die Plattform wird in einer vorkonfigurierten Installation durch den Auftragnehmer bereitgestellt. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam abzustimmen und entsprechend dieses Vertrages festzulegen.

**§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung**

1) Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber ergeben sich durch die in § 1 beschriebenen Dienstleistungen.

Die Verarbeitung der Daten findet zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland statt.

Speicherungs- und Verarbeitungsstandort ist:

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Keßlerstraße 52

31134 Hildesheim

Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung wird auch in Zukunft ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Jede Verlagerung der Dienstleistung oder von Teilarbeiten in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Verantwortlichen und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

2) Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten und- kategorien:

1. **Kreis der Betroffenen**

* Von der Schulleitung beauftragte Administratoren der Kooperationsplattform, für die eine Dienstanweisung erlassen wurde
* Nutzerinnen und Nutzer der Plattform
* Angehörige der Schule

1. **Daten der Lehrkräfte**

Daten der Lehrkräfte dürfen grundsätzlich nur gespeichert werden, soweit die jeweiligen Lehrkräfte wirksam eingewilligt haben. Hierfür sind die Voraussetzungen an eine wirksame Einwilligung i. S. d. Art. 7 DSGVO einzuhalten.

Folgende Daten werden verarbeitet:

**Persönliche Daten der Lehrkräfte**

* Name
* Namenszusatz (bzw. Namensbestandteile)
* Vorname
* Schule
* Wohnort (bzw. Schulstandort)
* Funktion
* Amtsbezeichnung
* Lehrbefähigung
* E-Mail-Adresse im Rahmen der Kooperationsplattform

**Nutzungsbezogene Daten der Lehrkräfte**

* Datum der Anmeldung
* Benutzername
* Datum des ersten Logins
* Datum des letzten Logins
* Summe des Logins
* Gesamtnutzungsdauer der Kooperationsplattform
* In Anspruch genommener Speicherplatz
* Mitgliedschaften im Rahmen der Kooperationsplattform
* In der Kooperationsplattform veröffentlichte Beiträge
* Jeweils Datum der Erstellung und Datum der letzten Änderung der veröffentlichten Beiträge
* Inhalte von Server-Logfiles

1. **Daten der Schülerinnen und Schüler**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern aufgrund einer Einwilligung entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. a DS GVO ist nur dann rechtmäßig, wenn das Kind das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat. Anderenfalls ist die Einwilligung durch den Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind erforderlich.

Der Auftraggeber unternimmt unter Berücksichtigung der verfügbaren Technik angemessene Anstrengungen, um sich in solchen Fällen zu vergewissern, dass die Einwilligung durch den Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind oder mit dessen Zustimmung erteilt wurde.

**Persönliche Daten der Schülerinnen und Schüler**

* Name
* Namenszusatz (bzw. Namensbestandteile)
* Vorname(n)
* Schule
* Wohnort (Schulstandort)
* Klasse
* E-Mail-Adresse im Rahmen der Kooperationsplattform

**Nutzungsbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler**

* Name
* Datum der Anmeldung
* Benutzername
* Datum des ersten Logins
* Datum des letzten Logins
* Summe der Logins
* Gesamtnutzungsdauer der Kooperationsplattform
* In Anspruch genommener Speicherplatz
* Mitgliedschaften im Rahmen einer Kooperationsplattform
* Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses
* Bearbeitete Lektionen
* Fehler
* Fehlerzahl in den absolvierten Tests
* Korrekturanmerkungen
* In der Kooperationsplattform veröffentlichte Beiträge
* Jeweils Datum der Erstellung und Datum der letzten Änderung der veröffentlichten Beiträge
* Inhalte von Server-Logfiles

**§ 3 Dauer des Vertrages**

Der Vertrag ist unbefristet erteilt und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Der Verantwortliche kann hiernach den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers vorliegt, der Auftragnehmer eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder ausführen will oder der Auftragnehmer Kontrollrechte des Auftraggebers vertragswidrig verweigert. Insbesondere die Nichteinhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten und aus Art. 28 DSGVO abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoß dar.

**§ 4 Technisch-organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DS GVO i. V. m. Art. 28 Abs. 3 S.2 lit. c DS GVO**

1) Der Auftragnehmer hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Auftraggeber zur Prüfung zu übergeben. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gemäß Art. 28 Abs. 3 lit. c, Art. 32 DSGVO insbesondere i. V. m. Art. 5 Abs. 1 und 2 DSGVO herzustellen.

Insgesamt dienen die zu treffenden Maßnahmen der Datensicherheit und der Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheit natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DSGVO zu berücksichtigen.

2) Für die auftragsgemäße Bearbeitung der personenbezogenen Daten nutzt der Auftragnehmer folgende Einrichtungen:

Der Auftragnehmer verwendet virtuelle Server im NiBiS-Rechenzentrum; das Betriebssystem ist LINUX.

Die Daten des Auftragnehmers werden in einem ausfallsicheren lokalen und zusätzlich in einem externen Storage-System gespeichert. In dem externen System wird die Speicherung einmal täglich vorgenommen. Für zufällige, durch Softwarefehler oder durch Fremdeinwirkung entstandene Schäden kann der Auftragnehmer keine Haftung übernehmen. Die Schulen sind gehalten, ihre Dateien gesondert zu sichern.

Folgende technische und organisatorische Maßnahmen werden als verbindlich festgelegt:

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass

* Unbefugten der Zugang zu den Verarbeitungsanlagen verwehrt wird,
* Daten nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können,
* die Datenverarbeitungssysteme nicht mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung von Unbefugten benutzt werden können,
* die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können,
* die innerbehördliche Organisation den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird.

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

**§ 5 Datenschutzbeauftragte des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer hat zwecks Qualitätssicherung und zur Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten. Unter anderem ist die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten erforderlich.

Der Datenschutzbeauftragte beim Auftragnehmer ist unter der E-Mail-Adresse

[datenschutz@nlq.nibis.de](mailto:datenschutz@nlq.nibis.de)

erreichbar.

**§ 6 Rechte und Pflichten sowie Weisungsbefugnisse des Auftraggebers**

Für die Beurteilung der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 – 22 DSGVO ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Er informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt. Der Auftragnehmer ist hingegen verpflichtet, alle Anfragen, sofern sie erkennbar ausschließlich an den Verantwortlichen gerichtet sind, unverzüglich an diesen weiterzuleiten.

Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzuhalten.

Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen in der Regel schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in einem dokumentierten Format zu bestätigen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

**§ 7 Weisungsberechtigte des Auftraggebers, Weisungsempfänger des Auftragnehmers**

Weisungsberechtigte Person und Ansprechpartner des Auftraggebers:

Vorname, Name

Organisationseinheit

Telefon

Weisungsempfänger beim Auftragnehmer:

Fachbereich 13

05121 1695-400

Für Weisungen zu nutzende Kommunikationskanäle:

Niedersächsisches Landesinstitut für

schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Keßlerstraße 52

31134 Hildesheim

poststelle@nlq.niedersachsen.de

05121 1695-0

Der Ansprechpartner beim Auftragnehmer ist unter der E-Mail Adresse**:** [**service@nibis.de**](mailto:service@nibis.de)zu erreichen.

Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der Ansprechpartner sind dem Vertragspartner unverzüglich und grundsätzlich schriftlich oder elektronisch die Nachfolger bzw. die Vertreter mitzuteilen. Die Weisungen sind für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für 3 volle Kalenderjahre aufzubewahren.

**§ 8 Pflichten des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer nimmtdie Dienste weiterer Auftragsdatenverarbeiter in Anspruch. Sämtliche zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbarten Regelungen sind auch bei der Beauftragung weiterer IT-Dienstleistungsunternehmen bindend.

Der Auftragsnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Verantwortlichen, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, hierzu verpflichtet ist (z. B. Ermittlungen vor Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden). In einem solchen Fall teilt der Auftragnehmer dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit a DSGVO).

Der Auftragnehmer verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten werden ohne das Wissen und ohne das Einverständnis des Verantwortlichen nicht erstellt.

Der Auftragnehmer sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung personenbezogener Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu. Er garantiert, dass die für den Auftraggeber verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die personenbezogenen Daten zu löschen. Die Löschung ist dem Auftraggeber mit Datumsangabe schriftlich zu bestätigen.

Bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 - 22 DS GVO durch den Verantwortlichen, bei der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DS GVO sowie bei erforderlichen Datenschutz-Folgenabschätzungen gem. Art. 35 DS GVO des Verantwortlichen hat der Auftragnehmer im notwendigen Umfang mitzuwirken und den Verantwortlichen soweit möglich angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. e und f DSGVO). Er hat die dazu erforderlichen Angaben dem Verantwortlichen unverzüglich weiterzuleiten.

Der Auftragnehmer macht den Verantwortlichen unverzüglich darauf aufmerksam, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DSGVO). Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Verantwortlichen nach Überprüfung bestätigt oder geändert wird.

Der Auftragnehmer hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Verantwortliche dies mittels einer Weisung verlangt und berechtigte Interessen des Auftragnehmers dem nicht entgegenstehen.

Unabhängig davon hat der Auftragnehmer personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Weisung des Auftraggebers ein berechtigter Anspruch des Betroffenen aus Art. 16, 17 und 18 DSGVO zugrunde liegt.

**§ 9 Vertraulichkeit**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers das Datengeheimnis zu wahren. Er verpflichtet sich, die gleichen Geheimnisschutzregeln zu beachten, wie sie dem Auftraggeber obliegen, wenn nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor der Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet, Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b und Art. 29 DSGVO.

**§ 10 Kontrollrecht des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist berechtigt, sich vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise von der Einhaltung beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen.

Er hat das Recht, im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen und durch Stichprobenkontrollen, die rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Einrichtung zu überzeugen.

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er, soweit erforderlich, bei diesen Kontrollen unterstützend mitwirkt.

**§ 11 Beendigung des Auftrags zur Datenverarbeitung**

Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragnehmer sämtliche in seinem Besitz sowie an Subunternehmen gelangte Daten, Unterlagen und erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen, Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. g DSGVO.

**§ 12 Haftung**

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber nicht für Schäden, die bei der Nutzung der Kooperationsplattform entstehen.

Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach der DS GVO oder anderen Vorschriften für den Datenschutz unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, ist der Auftraggeber gegenüber den Betroffenen verantwortlich.

**§ 13 Sonstiges**

Die Nutzung dieser Dienstleistung ist für niedersächsische Schulen kostenfrei.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Sitz des Auftraggebers als Gerichtsstand vereinbart.

Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

……………………………………………………………..…………… ……………………………………………..…….…………………….

**Ort, Datum, Unterschrift Verantwortlicher Ort, Datum, Unterschrift datenverarbeitende Stelle**

|  |
| --- |
|  |

**Schulstempel**